

sicherungen“ zusammenarbeitet, betonte die Nützlichkeit der deutschen Erfahrungen (kaufmännische Ausbildung im Dualsystem), die gerade in der gegenwärtigen Phase, in der im Bildungsministerium ein neues polnisches Modell der Berufsbildung vorbereitet wird, besondere Beachtung finden sollten. Dagegen zeigten die Ausführungen des Vertreters des Bildungsministeriums die für Polen typische und noch vorherrschende Überbewertung der Allgemeinbildung (klassische Abiturbildung), die die konzeptionellen Vorstellungen des Ministeriums für die Berufsbildungs-Entwicklung stark beeinflussen. Teilweise wird im Gegensatz zur Meinung der Berufsbildner die Vermittlung eines beruflichen Qualifikationsausschusses in der Erstausbildung abgelehnt. Eine verstärkte Orientierung auf die Abiturbildung für den größten Teil der Population — als Basis und Werteskala — führt zur Überlegung, künftig nur ca. 30 Prozent eines Altersjahrgangs (die nicht imstande sind, eine Abiturbildung zu erlangen) in Berufsschulen — überwiegend vollzeitschulisch — auszubildenden: Dafür ist der zu schaffende neue Schultyp „Berufsmittelschule“, „Technisches Lyzeum“, der neben der Abiturbildung eine breite berufliche Ausbildung auf Facharbeiter- oder Technikerebene (vollzeitschulisch) vermitteln soll, erheblich auszubauen. Es ist eine kostspielige Variante, die wenig realistisch scheint und bei der u. U. in dem neuen Schultyp kein konkreter beruflicher Qualifikationsabschluß mehr erworben werden soll. Auf dem Seminar wurde ein wichtiger Grundsatz der Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Ländern deutlich. Beide Seiten sollten Toleranz und Verständnis für die länderspezifische Situation, die aktuellen Bedingungen und Probleme, aber auch für die Schwierigkeiten, entgegenbringen. Besonders für die unterstützende Seite sind Einfühlungsvermögen und Akzeptanz bestimmter nationaler Traditionen notwendig, wenn eine fruchtbringende gemeinsame Arbeit, Förderung und Projektrealisierung geleistet werden soll.

Innovationen in der Berufsbildung der ČSFR — Reflexionen eines Studienbesuchs im April 1992

Margret Kunzmann

Bereits im September 1989 wurden von den Lehrern, Ausbildern und Erziehern auf der Gesamtstaatlichen Lehrerkonferenz scharfe Kritik an der mit dem Bildungsgesetz von 1984 in der Sekundarstufe offiziell eingeführten „Reform“ geübt und einige Korrekturen erzwungen. Zum endgültigen Bruch mit den Zielen und Strukturen der seit 1976 eingeleiteten Reform des gesamten Bildungssystems kam es jedoch erst 1990 — nach der gesellschaftspolitischen Wende in der heutigen, noch bestehenden ČSFR.

Ausdruck des gleichzeitig eingeleiteten Demokratisierungsprozesses war die im Mai beschlossene Novelle zur Veränderung und Ergänzung des Schulgesetzes von 1984 (Gesetz Nr. 29/1984), mit der die notwendigen Korrekturen und Sofortmaßnahmen festgelegt wurden. Hierzu gehören z. B. die schrittweise (Wieder-)Einführung der neunklassigen Grundschule (bis 1993), die Konzentration der einzelnen weiterführenden Mittelschultypen (Gymnasium, Fachmittelschule, Mittlere Berufsschule) auf ihre ursprüngliche, charakteristische Ziel- und Aufgabenstellung; die Schaffung von Voraussetzungen für eine Ausprägung der inneren und strukturellen Differenzierung in den Schultypen der Sekundarstufe sowie ihrer Zugänge und die Erweiterung der Kompetenz der Berufsschuldirektoren und Lehrer bezüglich der Modifizierung der Lehrprogramme und damit der Inhalte und zeitlichen Relationen; die Möglichkeit, neben staatlichen Schulen auch private, kirchliche u. a. Bildungsträger

zuzulassen; in der entstehenden privaten Wirtschaft künftig wieder auszubilden und die bisherigen Ausbildungszeiten auch bei neunklassiger Schulbildung beizubehalten. Gleichzeitig wurde neben den Sofortmaßnahmen die Aufgabe gestellt, ein neues Modell zur langfristigen Entwicklung und Umgestaltung der Berufsbildung zu entwickeln.

Im Mai dieses Jahres wurde in beiden Förderativstaaten vom jeweiligen Ministerium für Schulwesen das als Kompromißvariante zwischen den verschiedenen Partnern, Wissenschaftlern und Praktikern fertiggestellte „Projekt zur künftigen Entwicklung der Berufs- und Fachbildung“ der Regierung in der ČR (Tschechische Republik) bzw. in der SR (Slowakische Republik) eingereicht. Diese Dokumente wurden zwar vor der Wahl (Juni 92) nicht mehr in gesetzlicher Form verabschiedet, aber als „Orientierung“ für die Realisierung empfohlen. Den nachfolgenden Regierungen bleibt es überlassen, das jeweilige Projekt in normativer Form zu beschließen.

Ein kompliziertes Problem besteht gegenwärtig in der Organisation und Durchführung der Berufsausbildung, insbesondere der berufspraktischen Ausbildung unter den Bedingungen des Übergangs von der zentralistischen staatlichen Planwirtschaft zur Marktwirtschaft — eine Situation, die der in den neuen Bundesländer sehr ähnlich ist. Die noch bestehenden Betriebe sind kaum bereit und in der Lage, die Organisation und vor allem Kosten für die Ausbildung zu übernehmen. Deshalb hat die Regierung unter den gegenwärtigen Bedingungen bestimmte Aufgaben, finanzielle Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten der Wirtschaft übernommen. Ein vergleichbares Problem besteht in der Transformation der bisher laut Gesetz den Branchenministerien (von denen bereits ein Teil aufgelöst bzw. zum Industrieministerium zusammengelegt worden ist) übertragenen Verantwortung für die praktische Berufsausbildung auf die sich erst in der Entste-

hungsphase befindlichen Kammern. In der ČR besteht beispielsweise der Vorschlag, künftig ein Gremium für Berufsbildung zu installieren, dem Vertreter des Schulministeriums, der Branchenministerien, der Kammern, der Arbeitnehmervertretung (z. Z. noch nicht funktionsfähig) und des Forschungsinstituts (VÚOŠ) angehören. Umstritten ist, wo das Gremium anzugliedern und wem es zu unterstellen ist.

Diese in kurzer Form skizzierte Situation in der Berufsbildung zeigte sich deutlich bei dem Besuch der „Mittleren Berufsschule ČKD – PRAHA“.

Die als „Komplexe Mittlere Berufsschule“ (MBS) bezeichnete Prager Berufsausbildungseinrichtung war vor der in den 80er Jahren durchgeführten „Reform“ eine sogenannte Betriebsberufsschule. Das bedeutete, daß die auszubildenden Jugendlichen den Status eines Lehrlings hatten, einen mit dem Ausbildungsbetrieb abgeschlossenen Lehrvertrag besaßen und dieser Ausbildungsbetrieb im Falle der ČKD-Werke zugleich Träger der Betriebsberufsschule (BBS) war.

Charakteristisch für eine BBS war, daß zu einer solchen Ausbildungsstätte

- die Berufsschule, die zugleich doppelt unterstellt war (Betrieb und Territorialorgan des Bildungsministeriums) und den theoretischen Unterricht erteilte;
- die betrieblichen Lehrwerkstätten, weitere Einrichtungen zur praktischen Ausbildung und Arbeitsplätze im Betrieb sowie in vielen Fällen
- das Lehrlingswohnheim gehörten.

Die BBS funktionierte unter der einheitlichen Leitung des Direktors der Ausbildungseinrichtung, der zugleich Mitglied der Betriebsdirektion war. Durch diese einheitliche Leitung sollte vor allem eine planmäßige und organisatorisch-inhaltliche Verbindung zwischen theoretischer und praktischer Ausbildung gewährleistet werden.

Mit der „Reform“ wurde der Lehrlingsstatus abgeschafft, die Jugendlichen wurden zu Berufsschülern, die sich an der nunmehr als „Komplexe MBS“ bezeichneten Schule um einen Ausbildungsplatz bewerben, und die Berufsschule erhielt den staatlichen Auftrag, für alle nicht in anderen weiterführenden Einrichtungen Lernenden die Erfüllung der zehnjährigen Pflichtbildung zu sichern.

Für die Strukturierung und Organisation der beruflichen Bildung bedeutete das

- die Verringerung des Zeitvolumens für die berufliche Ausbildung, da ja im Prinzip die Allgemeinbildung von zwei Schuljahren mitzuvermitteln war,
- die Notwendigkeit, auch für leistungsschwache Schüler und Lernunwillige Möglichkeiten einer beruflichen Ausbildung verbunden mit einer (sehr begrenzten) Weiterführung allgemeiner Bildung zu schaffen, da auch sie die Schulpflicht zu erfüllen hatten,
- eine Verschulung der Ausbildung, da die praktische Vorbereitung im ersten Jahr (14jährige Schüler) unproduktiv als Übung an einem Tag pro Woche in der Lehrwerkstatt erfolgen mußte und auch im zweiten Jahr nur wenig Zeit zur Verfügung stand. Durch eine Verlängerung der dreijährigen Ausbildungszeit (anfänglich auch der zweijährigen) um vier Monate, die ausschließlich der betrieblichen Ausbildung (Betriebspraktika) dienen, sollte die Verringerung des Anteils der praktischen Ausbildung kompensiert und zugleich das Problem arbeitsrechtlicher Vorschriften bezüglich des Alters der Jungfacharbeiter gelöst werden.

Mit der Reform änderte sich auch die Leitungshierarchie und der Direktor dieser zur „komplexen MBS“ umgewandelten vormaligen BBS war nur noch dem staatlichen Territorialorgan gegenüber verantwortlich. Der Betrieb hatte unter den neuen Bedingungen — anfangs gemeinsam mit der zuständigen mittleren Wirtschaftsleitung (Kombinat, Wirtschaftsvereinigung) — zwar weiterhin die Finanzierung der praktischen Ausbildung sowie die Erhaltung und materiell-technische

Ausstattung der Schule zu tragen, aber er hatte offiziell kaum noch Möglichkeiten und Rechte der direkten Einflußnahme. Die MBS war dem Betrieb laut Bildungsgesetz nur „organisatorisch angegliedert“.

Mit den wirtschaftlichen Umwandlungen, dem Übergang zur Marktwirtschaft, waren die Betriebe, die bereits seit der zweiten Hälfte der 80er Jahre infolge der Bildungsreform, der stärkeren Loslösung der Ausbildung vom betrieblichen Geschehen, unzufrieden gewesen sind, immer weniger bereit zur Finanzierung und Mitgestaltung der Berufsausbildung. So übernahm — wie bereits angeführt — das Ministerium für Schulwesen einen Teil der von Liquidierung und Zweckentfremdung bedrohten betrieblichen Ausbildungsstätten und komplexen MBS in seine Verantwortung und volle staatliche Finanzierung. So auch die während eines Studienaufenthaltes besuchte MBS — ČKD-Praha.

Der Direktor dieser Einrichtung hob hervor, daß sich gegenwärtig an dem Status des Berufsschülers nichts verändert habe. Da jedoch ein Berufsschüler gegenwärtig monatlich ca. 1 600,— Kronen koste, versuche die Schule, sogenannte Sponsoren zu gewinnen, d. h. Betriebe, für die die Jugendlichen ausgebildet werden sollen und die dafür der Schule die Kosten zurückerstatten. Aber auch diese Schüler sind noch keine Lehrlinge, sie sollen jedoch nach Beendigung der Ausbildung für drei Jahre im betreffenden Betrieb arbeiten. Von den 730 Berufsschülern, für deren Ausbildung acht Berufe des Maschinenbaus (drei Jahre und vier Monate Betriebspraktikum), ein enger profilierter zweijähriger, ein vierjähriger Beruf (Mechaniker für Maschinen und Anlagen, mit Abitur) und fünf engprofilierter Tätigkeitsbereiche für Sonderschulabgänger zur Verfügung stehen, haben nur etwa 20 Prozent einen Sponsor und damit eine „Garantie“ für eine anschließende Eingliederung in die Wirtschaft. 80 Prozent der Absolventen müssen

sich ihre Arbeitsstelle auf dem freien Markt selbst bzw. mit Hilfe der Schule suchen; eine völlig neue Situation in diesem Land.

In den Gesprächen kam zum Ausdruck, daß man in der ČR damit rechnet, bis 1994 ca. ein Drittel des Facharbeiternachwuchses wieder in der zu aktivierenden dualen Form auszubilden; gleichzeitig wurde die frühere Form der Ausbildung in der BBS (unter einheitlicher Leitung und in direkter betrieblicher Praxis) als positiv hervorgehoben. Große Aufmerksamkeit galt unseren Ausführungen zu Aufgaben und Organisation überbetrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildungsstätten in der BRD, da diese Formen für die künftige Entwicklung in der ČR von Bedeutung sein sollen. Der Lehrerbermeister der MBS berichtete von den zunehmenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung geeigneter Produktionsaufträge für die nunmehr durch die Schule organisierte praktische Ausbildung. Diese wird z. Z. durch Zusammenlegung im wöchentlichen Wechsel mit der theoretischen Ausbildung in der Lehrwerkstatt durchgeführt und trotz der Probleme besteht das Ziel einer möglichst praktisch-produktiven Ausbildung und nicht nur Übungen und Simulation.

Auch der Besuch einer Fachmittelschule für Maschinenbau in Bratislava veranschaulichte in typischer Weise die Situation in der Berufsbildung der ČSFR. Dieser doppelqualifizierende vollzeitschulische Bildungsweg mit langer Tradition ermöglicht neben der mittleren beruflichen Qualifikation („Techniker“ oder ihm entsprechendes mittleres Personal, wozu in der ČSFR traditionell die Berufsrichtungen des kaufmännischen-verwaltenden Bereichs gehören) zugleich den Erwerb des Abiturs. Für die Ausbildung stehen gegenwärtig ca. 100 Berufsrichtungen zur Verfügung, die entsprechend dem Trend zum breiten Profil auf ca. 40 reduziert werden sollen. Die Ausbildung, die z. Z. auf der Basis der 8. Klasse in vier Jahren erfolgt, ist theoretisch geprägt und vermittelt im ersten

und zweiten Jahr dominierend allgemeinbildende Fächer, während die Fachbildung zunehmend im dritten und vierten Jahr einsetzt, die in der letzten Phase eine erste Spezialisierung (z. B. Maschinenbau in Konstruktion oder Technologie) ermöglicht. Zugleich kann eine weitere Differenzierung in Richtung „Studien-“, oder „Arbeitsaufnahme“ vorgenommen werden. Die praktische Ausbildung/Vorbereitung in diesem Typ ist sehr gering (zehn bis zwölf Prozent); sie wird durch ein 14tägiges Praktikum im zweiten und dritten Jahr ergänzt und soll eine sechsmonatige Praktikantenzeit bei Arbeitsaufnahme einschließen. Ein großer Teil der Absolventen, die in die Praxis gingen, arbeitete zunächst als Facharbeiter, um die notwendigen Fertigkeiten zu erwerben, den notwendigen Einblick in die Produktionsabläufe und -organisation zu erhalten, um die erforderliche persönliche Reife zu erlangen, die für die Übernahme von mittleren Leitungsfunktionen vorausgesetzt wird und letztlich auch weil der Verdienst als Facharbeiter über dem des mittleren Fachpersonals lag.

Der Direktor berichtete, daß gegenwärtig die Zahl der Bewerber an der Fachmittelschule zurückgegangen wäre, besonders weil gerade die Berufsrichtung „Allgemeiner Maschinenbau“ auf dem Arbeitsmarkt von der Rezession betroffen sei. Deshalb versuchen auch ca. 80 Prozent ihrer Absolventen ein Studium zu beginnen. Die Schule ist dabei, ihre Ausbildung zu modifizieren und inhaltlich neue Orientierungen (Management, Betriebswirtschaft) sowie weitere Bildungsgänge (z. B. „Assistent für technische Informationsdienste“) speziell für Mädchen zu eröffnen. Vorstellungen bestehen auch hinsichtlich weiterführender Fachbildungsgänge (höhere Fachbildung, Fachhochschule) und einer engen Zusammenarbeit mit Betrieben bei der künftigen Ausbildung.

Die Reformansätze in der ungarischen Berufsausbildung

Laszlo Alex

Das ungarische Bildungssystem weist bis heute eine recht übersichtliche Struktur auf. Es besteht aus einer achtjährigen obligatorischen allgemeinbildenden Schulstufe sowie aus vier weiterführenden Bildungsgängen im Sekundarbereich II: vierjährige Gymnasien, vier-, z. T. fünfjährige Fachmittelschulen, dreijährige Berufsschulen (sog. Facharbeiterausbildung) und zwei- bis dreijährige Berufsfachschulen. Die Abschlüsse der beiden erstgenannten Schulen berechtigen zum Hochschulstudium.

Einführung

Im Schuljahr 1989/90 verteilten sich die Schulabgänger aus der Sekundarstufe auf die vier Bildungsgänge im Sekundarbereich II (knapp sieben Prozent der Schulabgänger verzichteten auf einen weiterführenden Schulbesuch):

Abbildung : Schulabgänger 1989/90 nach Bildungsgängen im Sekundarbereich II

